

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 1 - Allgemeine Verwaltung	Frau Schultz

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	07.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2022

Anlagen:

Verordnung Wassertrüdingen über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn

Sachverhalt:

Herr Kredel, Vorsitzender der Werbegemeinschaft Wassertrüdingen, möchte für das Jahr 2022 wieder 4 verkaufsoffene Sonntage, sofern es die Corona-Lage zulässt, abhalten.

Diese wären geplant für:

- 27.03.2022 zum Frühjahrsmarkt
- 08.05.2022 zum Kunsthandwerkermarkt
- 02.10.2022 zum Herbstmarkt
- 07.11.2022 zum Mantelmarkt

Wichtig bei der Entscheidung über die verkaufsoffenen Sonntage wäre die Betrachtung der Einwände des Deutschen Gewerkschaftsbundes DBG Region Mittelfranken. Diese hatten bereits im Juli 2020 eine persönliche Vorsprache bei Herrn Ultsch.

Grund: Der DGB hat auch in diesem Jahr Zweifel, ob die Verordnung einer rechtlichen Prüfung standhalten würde, da kein räumlicher Geltungsbereich festgelegt wurde. Laut DGB liegen lediglich die Straßen im räumlichen Geltungsbereich, wo ein Markt verläuft. Demzufolge wären es in Wassertrüdingen die Marktstraße und die Bahnhofstraße. Alles darüber hinaus, fällt nicht mehr in den Geltungsbereich.

Die Verwaltung vertritt die Meinung, dass die Ausstrahlung des jeweiligen Marktes bis an das Gewerbegebiet Opfenrieder Feld heranreicht und dieses somit einschließt. So waren bei den letzten Märkten die Geschäfte im Gewerbegebiet (Rossmann, XXXLutz, etc.) geöffnet.

Dennoch sollte überlegt werden, die Märkte auch auf der Dinkelsbühler Straße stattfinden zu lassen, damit das Gebiet Opfenrieder Feld noch mehr im Einzugs-/Geltungsbereich liegt und die Verwaltung noch besser argumentieren kann, warum diese Geschäfte mit öffnen.

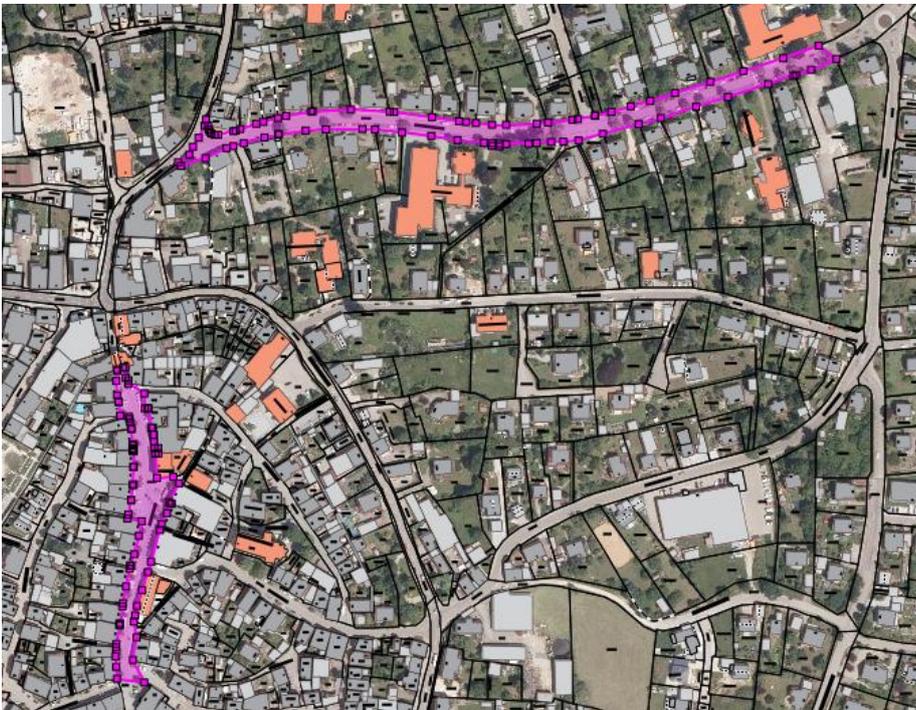
Sollte kein räumlicher Geltungsbereich festgelegt werden, kann eine Klage des DGB kaum abgewendet werden.

Ein Markt, eine Messe oder ein Fest muß für sich gerechnet mehr Besucher anziehen, als sonst in die Geschäfte strömen. Hierzu hatte die Werbegemeinschaft im Jahr 2019 eine Umfrage gestartet, aus der hervor ging, dass die Besucher überwiegend wegen den Märkten kommen. Näheres könnte Herr Kredel dazu erläutern.

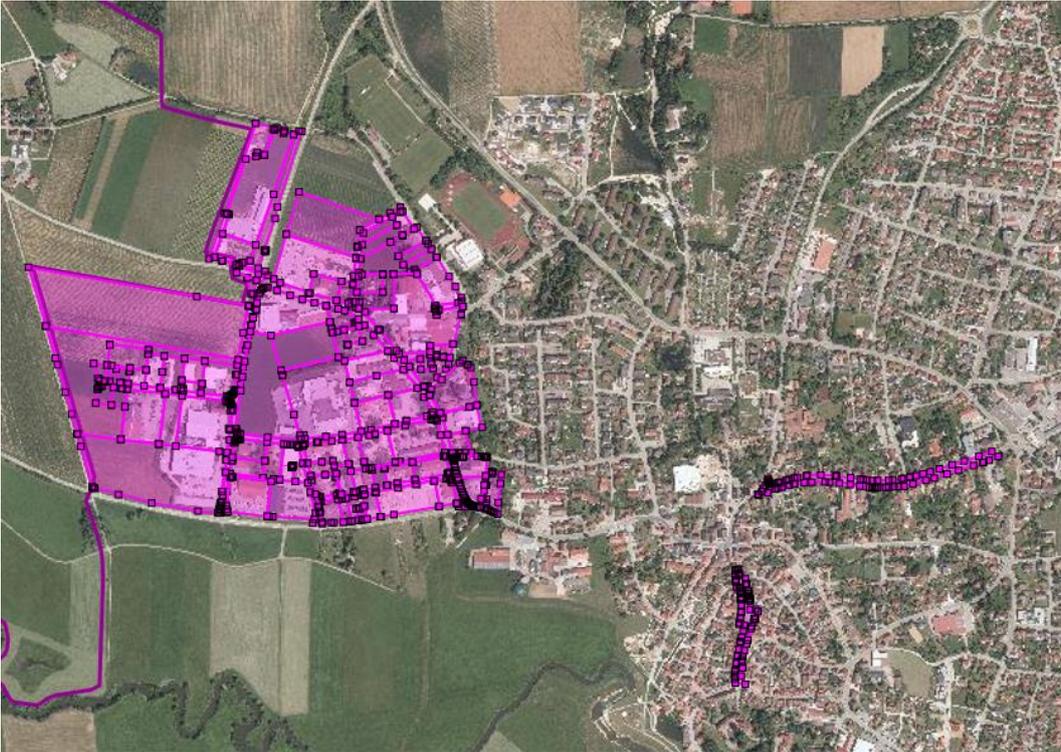
Eine erneute Erhebung des Besucherstromes sollte durchgeführt werden.

Lageplan:

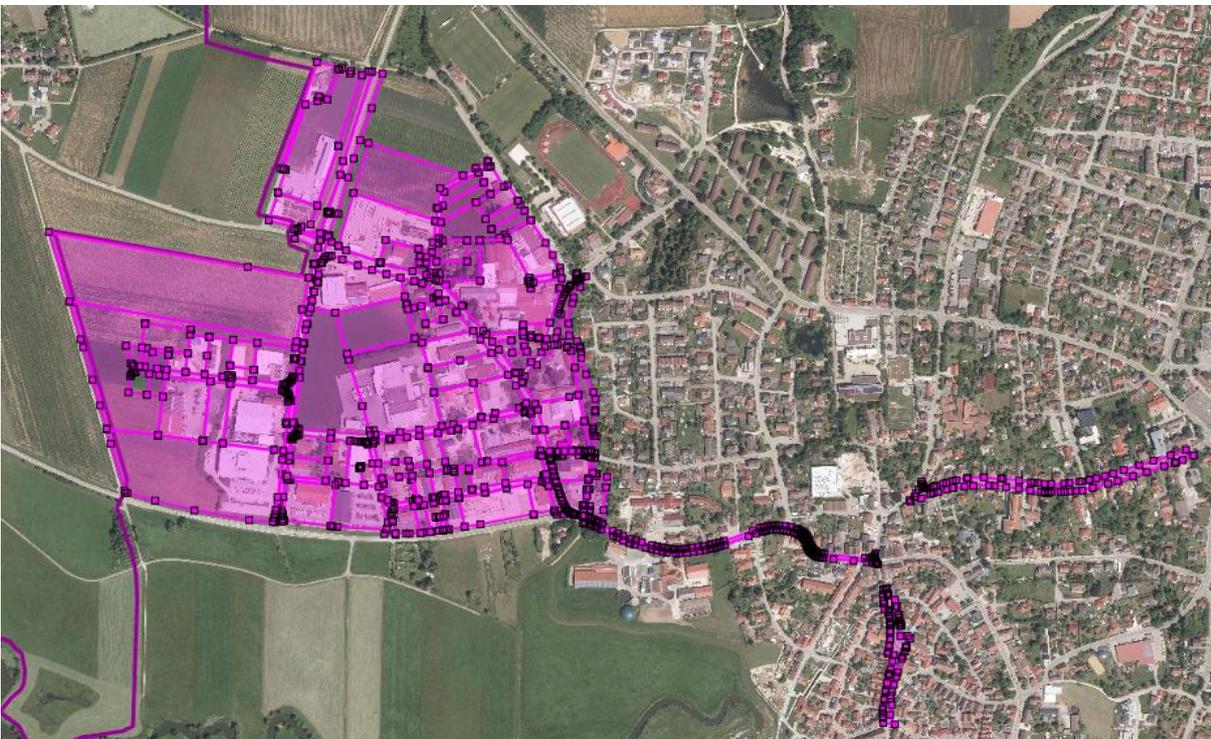
Geltungsbereich Marktstraße und Bahnhofstraße (wo Markt stattfindet – und wo eigentlich nur Geschäfte öffnen dürfen)



Geltungsbereich: Marktstraße, Bahnhofstraße und Opfenrieder Feld (so wie es bisher war)



Geltungsbereich: Marktstraße, Bahnhofstraße, Dinkelsbühler Straße mit Opfenrieder Feld (somit wäre der Bezug zum Gewerbegebiet noch mehr gegeben)



Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich der 4 Märkte im Stadtteil Wassertrüdingen für das Jahr 2022, sofern es die Corona-Lage zulässt.

Der Stadtrat beschließt den räumlichen Geltungsbereich der verkaufsoffenen Sonntage auf die Marktstraße, Bahnhofsstraße und das Opfenrieder Feld festzulegen – ohne die Aufnahme der Dinkelsbühler Straße (so wie bisher auch).

Der Stadtrat beschließt weiterhin, dass eine Befragung der Besucher durchgeführt werden soll.